

ZEPPELIN-STIFTUNG FN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2020 / V 00014	Ausfertigungen: Amt für Bildung, Betreuung und Sport, STP						
Dienststelle: Amt für Bildung, Betreuung und Sport Aktenzeichen:	23.01.2020, Unterschrift:						
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none;"><input type="checkbox"/> BM Stauber _____</td> <td style="width: 50%; border: none;"><input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____</td> </tr> <tr> <td style="border: none;"><input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____</td> <td style="border: none;"></td> </tr> <tr> <td style="border: none;"><input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____</td> <td style="border: none;"><input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> BM Stauber _____	<input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____	<input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____		<input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____	<input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____
<input type="checkbox"/> BM Stauber _____	<input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____						
<input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____							
<input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____	<input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____						

Betreff: Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetz - Leitungsfreistellung für Kindertagesstätten Anlage(n):			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Herr Dunkenberger - 15 Minuten
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Kultur- und Sozialausschuss	12.02.2020	Kenntnisnahme	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmaliger Aufwand (konsumtiv) Betrag: EUR
 einmalige Auszahlung (investiv) Betrag: EUR
 jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten Betrag: EUR
Sachkosten Betrag: EUR

Zuschüsse einmalige Einzahlung Betrag: EUR
bzw.
Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Stadt Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:
 Stiftung Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr: EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr: EUR
Noch bereitzustellen: EUR
Deckungsvorschlag: EUR

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit. Der Beschlussantrag entspricht NICHT den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.

 Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege

befürwortet.
 nicht befürwortet.

24.01.2020

Datum

gez. Schrode

Unterschrift des Stiftungspflegers

Beschlussantrag:

Der Bericht zur Umsetzung der Leitungsfreistellung in Baden-Württemberg aus dem Gute-Kita-Gesetz wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-Kita-Gesetz) unterstützt der Bund die Länder bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in den Kindertagesstätten. Das Gute-Kita-Gesetz sieht dabei für den Zeitraum 2019 - 2022 rund 729 Millionen Euro für Baden-Württemberg vor. In Baden-Württemberg wird ein Großteil des Geldes in die Finanzierung der Leitungszeit investiert. Die Finanzierung ist momentan bis 2022 befristet. Das Land sichert zu, sich für eine dauerhafte Finanzierung einzusetzen.

In der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) wurden hierfür insbesondere der zeitliche Umfang und die zu erledigenden pädagogischen Leitungsaufgaben verbindlich formuliert.

Der zeitliche Umfang beträgt hierbei pro Einrichtung mindestens 6 Stunden (Sockel je Einrichtung) sowie zusätzlich ab der zweiten Gruppe 2 Stunden je Gruppe.

Bei den verbindlichen Leitungsaufgaben handelt es sich z. B. um die Entwicklung und Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption, Sicherstellung des Schutzes vor Kindeswohlgefährdung und die pädagogische Jahresplanung.

Übersicht der neuen Freistellung KiTaVO und der in Friedrichshafen bereits vorhandenen Leitungsfreistellung

Gruppen	Freistellung KiTaVO		"Häfler" Freistellung	
	bis 2020	2020 - 2022	bis 31.08.2016	seit 01.09.2016
1	0	0,15	0,12	0,2
2	0	0,21	0,24	0,4
3	0	0,26	0,36	0,6
4	0	0,31	0,48	0,8
5	0	0,36	0,6	1
6	0	0,41	0,72	1,2
7	0	0,46	0,84	1,4
8	0	0,51	0,96	1,6

Die in Friedrichshafen bereits gewährte Leitungsfreistellung ist mehr als dreimal so hoch wie die nun eingeführte Mindestfreistellung.

Für Friedrichshafen bedeutet dies hochgerechnet eine zusätzliche Zuweisung von rd. 890.000 € jährlich als „Kostenersatz“, vorerst befristet im Rahmen des Förderprogramms bis Ende 2022.